

Entgeltordnung für die Benutzung des "Bohmter Kotten"

Aufgrund des § 11 der Benutzungsordnung für den "Bohmter Kotten" hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 28. Juni 2004 beschlossen:

Für die Benutzung des "Bohmter Kotten" sind ab dem 01. August 2004 folgende Entgelte zu entrichten:

1) Veranstaltungsarten:

Es wird nach folgenden Veranstaltungen unterschieden:

- a) kulturelle Veranstaltungen im engeren Sinne (Konzerte sowie Übungsabende, Lesungen, Ausstellungen, Gastspiele, Vorträge) Seniorenarbeit, Selbsthilfegruppenarbeit, usw. sowie Rats- und Verwaltungsarbeit
- b) interne Vereins- und Parteiarbeit (Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen, Gruppenabende, Übungsabende) sowie reine Gottesdienste
- c) Sonstige Veranstaltungen (Seminare, usw.)

2) Entgeltregelung

- a) Für Veranstaltungen nach Nr. 1 a) ist grundsätzlich kein Entgelt zu entrichten.
- b) Für Veranstaltungen nach Nr. 1 b) ist ein Entgelt in Höhe von 25% des Normaltarifes zu entrichten.
- c) Für alle sonstigen Veranstaltungen ist nachfolgendes Entgelt zu entrichten:

Diele	(Nutzung bis 5 Stunden)	110,-- €
Diele	(Nutzung über 5 Stunden)	160,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung bis 5 Stunden)	44,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung über 5 Stunden)	66,-- €

Bei Buchung der Diele sind alle anderen Nebenräume im Preis enthalten.

Bei Buchung eines Konferenzraumes sind nur die Teeküche und die Toiletten im Preis enthalten.

Bohmte, den 28. Juni 2004

Goedejohann
Bürgermeister